



BDE

Kreislauf. Wirtschaft. Zukunft.

BDE | Von-der-Heydt-Straße 2 | 10785 Berlin

An das Referat III B 6
Raumordnung, Flächen, Planung und Genehmigung
Windenergie an Land
Frau MinR` in Hanna Schumacher
Bundesministerium für Wirtschaft
und Klimaschutz
Scharnhorststr. 34-37
10115 Berlin
Nur per E-Mail: BUERO-IIIB6@bmwk.bund.de

Jens Loschwitz
Justitiar

Tel.: +49 30 590 03 35-80
Fax: +49 30 590 03 35-36
loschwitz@bde.de

Zeichen: JL

13.06.2022

Ausbau Windenergie an Land
Anhörung der Länder u. Verbände zum Entwurf des BMWK und BMWSB für eine
Formulierungshilfe für ein Wind-an-Land-Gesetz - WaLG (Stand: 10.06.2022)
Ihre E-Mail vom 10.06.2022 (Frist 13.06.2022, 9.30Uhr)

Sehr geehrte Frau Schumacher,
Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Überlassung der Formulierungshilfe für einen Entwurf eines Gesetzes zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land (Wind-an-Land-Gesetz – WaLG). Wir haben verstanden, dass es sich bei der Formulierungshilfe um einen gemeinsamen Entwurf des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz und des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen handelt, der noch nicht ressortabgestimmt ist, aber gleichwohl bereits am 15. Juni im Bundeskabinett beschlossen werden und durch die Koalitionsfraktionen ins parlamentarische Verfahren eingebracht werden soll.

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir in der Kürze der Zeit nicht im Detail Stellung nehmen können. Gleichwohl erlauben wir uns aber einen Hinweis aus der Praxis (der übrigens auch für die Ertüchtigung mit Photovoltaik gleichermaßen relevant ist):

Aus der Mitgliedschaft des BDE wird berichtet, dass die Ertüchtigung der Standorte mit PV oder Windkraft zum Teil an fehlenden Netzanschlüssen vor Ort scheitert, deren Neuerrichtung den Netzbetreibern zu teuer ist. Anders als für Offshore-Windparks, für die die sog. Offshore-Netzzumlage auch die Kosten für die Errichtung und den Betrieb der Anbindungsleitungen umfasst (die dann nicht mehr in den Netzentgelten enthalten sind), gibt es eine vergleichbare Regelung an Land nicht.

Wir bitten dringend um einen 360 Grad-Blick, der auch praktische Hürden wie den Netzanschluss in den Blick nimmt. Die Unternehmen der Kreislaufwirtschaft verstehen sich als Klimaschutzbranche, begrüßen den europäischen Green Deal und wollen ihren Beitrag dazu leisten, die europäischen und deutschen Klimaschutzziele bis 2030 und die Treibhausgasneutralität in Deutschland bis 2045 und in Europa bis 2050 auch tatsächlich zu erreichen. Viele Mitgliedsunternehmen des BDE wollen auch als Unternehmen – zum Teil schon vor 2045 – klimaneutral oder sogar klimapositiv sein.

BDE
Bundesverband der Deutschen
Entsorgungs-, Wasser-
und Rohstoffwirtschaft e.V.
Wirtschafts- und
Arbeitgeberverband

BDE Berlin

Von-der-Heydt-Straße 2
10785 Berlin

Tel.: +49 30 59003 35-0
Fax: +49 30 59003 35-99

BDE Brüssel

Rue de la Science 41
1040 Brüssel, Belgien

Tel.: +32 2 548 38-90
Fax: +32 2 548 38-99

www.bde.de
info@bde.de

Commerzbank
IBAN DE47 1208 0000 4051 0269 00
BIC DRESDEFF120

USt-IdNr. DE 121 965 027
St.-Nr. 27 620 56593

Vereinsregister Nr. VR 22240 B



BDE

Kreislauf. Wirtschaft. Zukunft.

Wir wären Ihnen sehr dankbar, wenn Sie in der Regulatorik des Entwurfs des Wind-an-Land-Gesetzes noch einen Mechanismus - ggf. ähnlich der Offshore-Netzumlage – einziehen könnten, der die Kosten für die Errichtung und den Betrieb der Anbindungsleitungen umfasst und so die Erschließung neuer Standorte am Land für Windkraft – aber auch PV – auch tatsächlich ermöglicht.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Kurth
Geschäftsführender Präsident

Jens Loschwitz
Geschäftsführer